

POSTULAT von Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) und Hans Badertscher (SVP, Seuzach)

betreffend Änderung der Gebühren und Schulgelder im Bereich Berufsbildung (Sekundarstufe II)

Der Regierungsrat wird beauftragt folgende Änderungen vorzunehmen und die entsprechenden Weisungen zu ändern:

1. Das Formular Lehrvertrag wird inskünftig gratis abgegeben.
2. Gebühren für die Genehmigung und Registratur der Lehrverträge.
Grundlage: Weisung VD vom 17. Dezember 1992.
Höhe der Gebühr: generell Fr. 80.- pro Lehrvertrag.
Diese Gebühr ist generell zu erlassen.
3. Ausbildungsbewilligung für Lehrbetriebe (Gebühr).
Grundlage: Weisung VD vom 08. November 1993.
Höhe der Gebühr: mindestens Fr. 100.-
in der Regel höchstens Fr. 200.-.
Diese Gebühr ist generell zu erlassen.

Hans-Peter Züblin
Hans Badertscher

Begründung:

In einer Zeit in der von Industrie und Gewerbe mehr Lehrstellen gefordert werden, sind solche Gebühren nicht mehr angebracht. Ein Lehrbetrieb der neue oder zusätzliche Lehrstellen schafft, wird mit diesen Gebühren für seine grosszügige Haltung gestraft. Zuerst hat der Lehrbetrieb für das Formular Lehrvertrag zu bezahlen. Dann muss der Lehrbetrieb für die Genehmigung und Registrierung der Lehrverträge auch noch eine Gebühr von generell Fr. 80.—pro Lehrvertrag entrichten. Zusätzlich muss ein Betrieb der neue Lehrlinge ausbilden möchte, eine Gebühr für die Ausbildungsbewilligung für Lehrbetriebe entrichten.

Die Abschaffung dieser Gebühren würde somit einen Lehrbetrieb nicht noch für seine Bereitschaft Lehrlinge auszubilden bestrafen.